

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksache 19/11093 –

**Unser Wald braucht Hilfe – Waldumbau vorantreiben**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka,  
Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/13528 –

**Waldbesitzer unterstützen – Wald nachhaltig umbauen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero  
Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/9925 –

**Wälder erhalten durch effektiven Waldschutz**

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/11104 –

### **Naturgemäße Waldbewirtschaftung im Interesse des Waldes und der Forstleute**

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Ebner, Steffi Lemke, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.  
– Drucksache 19/13079 –

### **Aktionsplan für einen gesunden und artenreichen Wald**

#### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD erfüllen die hiesigen Wälder als aus ihrer Sicht wahre Multitalente viele soziale, ökologische und ökonomische Funktionen für die Gesellschaft, für das Klima und für die Natur. Die Leistungen der Wälder gilt es für sie zu bewahren und besser zu honorieren. Die Entwicklung der vergangenen Jahre – insbesondere im Jahr 2018 – gibt für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD Anlass zu großer Sorge, da Stürme, Dürre, Schädlinge und Waldbrände in deutschen Wäldern schwere Schäden angerichtet haben. Das Überangebot an Holz sorgt laut der Antragsteller für einen drastischen Preisverfall auf dem Holzmarkt und führt zu existenzbedrohenden Verlusten in der Forstwirtschaft. Daher muss für sie ein standortgerechter Waldumbau mit Nachdruck unterstützt werden, um den Wald widerstandsfähiger gegen den Klimawandel und dessen Folgen zu machen.

Angesichts der angespannten Situation ist es für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD zwingend notwendig, dass die Multifunktionalität der hiesigen Wälder gesichert und die Forst- und Holzwirtschaft weiter gestärkt wird. Dabei ist es nach

Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD erforderlich, alle Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer einzubinden – unabhängig von der Besitzgröße und Besitzart.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag u. a. begrüßen, dass der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zusätzlich zu der bereits vorher möglichen Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel für den Zeitraum von 2019 bis 2023 weitere 25 Millionen (Mio.) Euro für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald bereitstellt. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung zudem insbesondere aufgefordert werden, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Grundlage eines engen Dialogs mit allen Akteuren der Wald-, Naturschutz-, Forst- und Holzpolitik die Waldstrategie 2020 fortzuschreiben und zu einer Leitlinie für den Wald der Zukunft, ggf. zu einem bundesweiten „Pakt für den Wald“, weiterzuentwickeln. Dabei ist den Bedürfnissen einer nachhaltigen Forstwirtschaft ebenso Rechnung zu tragen wie dem Klimaschutz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel dafür einzusetzen, dass die Länder im Rahmen der GAK ausreichende Mittel zu Gunsten der Maßnahmengruppen A und F im Förderbereich 5 „Forsten“ vorsehen, um die außerordentlich hohen Waldschäden zu beheben und den naturnahen Waldumbau stärker voranzubringen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD legt mit Verweis auf forstwirtschaftliche Forschungsinstitutionen dar, dass der Wald u. a. ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, Erholungsraum für die hiesige Bevölkerung sowie für Kinder ein Platz für freies Spielen und intensives Erlernen der Grundkompetenzen im Umgang mit der Natur ist. Klimastabile Mischwälder zeichnen sich für die Antragsteller gemäß Ergebnissen aus der Wissenschaft nicht nur durch eine verstärkte Anpassungsfähigkeit an sich ändernder Umweltfaktoren aus. Die Bereitstellung von verschiedenen Holzarten und Holzsortimenten ermöglicht darüber hinaus eine flexiblere Berücksichtigung an die Anforderungen der Holzwirtschaft und garantiert den Waldbesitzern eine starke Position gegenüber den zunehmend global aufgestellten Konzernen auf Seiten der Abnehmer.

Die Fraktion der AfD legt dar, dass bezüglich der derzeitigen Klimaveränderungen trockenheitsunempfindliche Baumarten stärker in den Fokus rücken werden. Die Entwicklung hin zu naturnahen, klimastabilen Mischbeständen geht für die Antragsteller jedoch, gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Extremwetterlagen der letzten Jahre, zu langsam voran. Es ergeben sich in diesem Zusammenhang für die Fraktion der AfD verschiedene Handlungsfelder, um die Waldbesitzer zu unterstützen und den Waldumbau verstärkt an die aktuellen Erfordernisse anzupassen.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine waldbauliche Initiative in Kooperation von Bund und Ländern zu starten. Diese Initiative sollte verschiedene Aspekte berücksichtigen. Dazu gehört u. a., die Klein- und Kleinstprivatwaldbesitzer durch Vereinfachung der Förderrichtlinien auf allen Landesebenen zu unterstützen, ggf. durch Ermöglichung von Sammelanträgen („schnell, gerecht, einfach“) durch mehrere Waldbesitzer sowie die Forstbetriebsgemeinschaften/Waldbesitzervereinigungen bei der Holzvermarktung gezielt zu fördern, unter Drosselung der Einschlagsmenge im Frischholzmarkt. Zudem sollte mit der waldbaulichen Initiative das Krisen- und Risikomanagement durch ausreichend Forstpersonal mit gutem forstlichem Sachverstand unterstützt werden und das

Forstschäden-Ausgleichsgesetz (ForstSchAusglG) umgehend durch steuerliche Anpassungen sowie Vereinfachungen in der Logistikkette geändert werden.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion der FDP weist darauf hin, dass die Forstwirtschaft aktuell durch die jüngsten Extremwetterereignisse schwerwiegende Waldschäden verzeichnet, die die Vitalität der hiesigen Wälder stark beeinflussen und die zu den bedeutendsten Forstschäden der letzten 30 Jahre zählen. Dieser unkontrollierte Waldverlust entspricht nach Angaben der Antragsteller dem bundesweiten Holzeinschlag eines ganzen Jahres. Hinzu kommt ihnen zufolge der gestiegene und anhaltend hohe Befallsdruck mit Schaderregern und Krankheiten bei wichtigen Baumarten. Für die Fraktion der FDP muss die Bewirtschaftung der hiesigen Wälder mit einem hohen Holzvorrat neben der nachhaltigen Rohholzversorgung und dem Erhalt als wichtiger CO<sub>2</sub>-Speicher und Sauerstoffproduzent das unablässige Ziel der heimischen Forstwirtschaft bleiben.

Gesunde und vitale Wälder existieren aus Sicht der Fraktion der FDP nicht bedingungslos und müssen durch gezielte Maßnahmen gefördert werden. Den klimatischen Einflüssen auf die Wälder in Deutschland muss laut der Antragsteller langfristig mit einem klimaplastischen Waldumbau begegnet werden. Unabhängig davon wird für die Fraktion der FDP der Einfluss von Schadinsekten und Erkrankungen an wichtigen etablierten Baumarten zunehmen. Dazu sind für die Fraktion der FDP neben einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen Waldwirtschaft weitere Maßnahmen des Waldschutzes notwendig.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, der steuerlichen Belastung der Waldbesitzer vor dem Hintergrund außerplanmäßiger und zufälliger Holznutzungen durch witterungsbedingte Ereignisse mit einer Verordnung nach § 34 b Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG) kurzfristig zu begegnen und ein bundesweites und eigentumsübergreifendes Schadenmonitoring zu installieren, welches die Dynamik und das Ausmaß forstlicher Schäden abbildet. Bei der Installation eines bundesweiten Monitoringsystems für die Forstwirtschaft sind die bestehenden Systeme der Länder einzubinden und die Möglichkeiten der verfügbaren Fernerkundungssysteme und Satellitentechnik zu nutzen. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Flexibilisierung des ForstSchAusglG vorsieht, nach Maßgabe, dass u. a. bei Vorliegen einzelner regional bedeutender Kalamitäten die Erhebung der Forstschäden nach forstfachlicher Kenntnis innerhalb kürzester Frist durchzuführen ist und die den Anwendungsbereich des Gesetzes anhand regional angepasster Schadschwellen eröffnet.

Zu Buchstabe d

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass der einheimische Wald zurzeit in einer schwierigen Situation ist. Sie weist darauf hin, dass Extremwetterereignisse wie Stürme bis zur Orkanstärke und der Dürresommer 2018 in vielen Regionen Deutschlands dem Wald massiv geschadet haben. Dazu kommen ihr zufolge vermehrt auftretende Kalamitäten sowie ein steigendes Waldbrandrisiko. Zeitgleich kommt für die Fraktion DIE LINKE. den Wäldern eine große Bedeutung für Klimaschutz, Biodiversität, Kultur und Erholung zu. Das Waldökosystem und dessen CO<sub>2</sub>-Senke sind für die Antragsteller in Gefahr. Sie legen dar, dass im Jahr 2018 durch extreme Trockenheit und Forstschädlinge rund 30 Mio. Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Schadholz angefallen sind, was in etwa der Hälfte des jährlichen Holzeinschlags entspricht.

Deshalb ist nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. der Waldumbau hin zu einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung ein wichtiges strategisches Ziel, das

unverzüglich umgesetzt werden muss. Aufgrund der aktuellen Altersstrukturen in den heimischen Wäldern ergibt sich aus Sicht der Antragsteller ein günstiges Zeitfenster für diesen dringenden Waldumbau. Dieser muss ihnen zufolge von der Politik vorangetrieben und entsprechend unterstützt werden.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den nötigen Waldumbau hin zu einer Vielfalt standortgerechter und heimischer Baumarten und durchmischten Altersstrukturen unverzüglich zu beschleunigen sowie Rahmenbedingungen zu schaffen, um die naturgemäße Waldbewirtschaftung konsequent in der Fläche umzusetzen. Zudem solle die Bundesregierung aufgefordert werden, sich gemeinsam mit den Ländern zu bundeseinheitlichen Betreuungs- und Sozialstandards für Beschäftigte in der Forstwirtschaft zu verständigen sowie einen Gesetzentwurf vorzulegen, um fünf Prozent der Waldfläche Deutschlands bis 2020 als Naturwald zu schützen, wie in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen.

Zu Buchstabe e

Die derzeitige Wald- und Forstpolitik ist aus Sicht der Antragsteller nicht für die Klimakrise, deren Folgen die hiesigen Wälder in ihrer Existenz bedrohen, gewappnet. Zu wenig Regen, mehr Stürme, Hitzewellen und lange Dürreperioden, aber auch Schadstoffbelastungen, wie zu hohe Stickstoffeinträge, schädigen den Wald aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits seit Jahren massiv. Das Waldsterben findet nach Angaben der Antragsteller großflächig statt und verursacht enorme wirtschaftliche und ökologische Schäden. 40 Mio. Bäume sind laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bundesweit bereits abgestorben.

Besonders gefährdet sind gemäß der Antragsteller naturferne Nadelmonokulturen aus Fichten und Kiefern, die auf Grund ihres schnellen Wachstums bevorzugt angepflanzt worden sind, auch dort, wo sie von Natur aus nicht vorkämen. Die Politik in Deutschland hat jetzt aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufgabe, Waldbewirtschaftende und Forstämter in die Lage zu versetzen, naturnahe und widerstandsfähigere Laubmischwälder entstehen zu lassen. Oberstes Ziel muss es aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Zeiten der Klimakrise sein, die Ökosystemleistungen des Waldes und seine Biodiversität zu erhalten. Dafür müssen für sie Wälder in ihrer ökologischen Stabilität umfassend gestärkt und Stressfaktoren im Rahmen der Bewirtschaftung gezielt verringert werden.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die flächendeckende Waldentwicklung hin zu naturnahen klimabeständigeren Laubmischwäldern zu beschleunigen und dafür einen Waldzukunftsfonds von einer Milliarde (Mrd.) Euro über die nächsten fünf Jahre aufzulegen. Ergänzend sollen bessere Beratungsstrukturen insbesondere für den Kommunal- und Kleinprivatwald geschaffen werden. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Klimawaldprogramm aufzulegen, um die Wiederbewaldung abgestorbener Waldflächen mit naturnahen Mischwäldern zu fördern und Waldflächen in Retentionsflächen, Auen und in Mooregebieten neu entstehen zu lassen. Die Auszahlung von Fördergeldern wird an eine Verpflichtung der begünstigten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zur Einhaltung ökologischer Kriterien gebunden. Dazu zählen u. a. regional- und standortabhängige Mindestanteile an verschiedenen standortgerechten heimischen und europäischen Laubbaumarten, mit Vorrang der Ausnutzung sämtlicher Naturverjüngungs- und Naturaufwuchspotentiale.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Annahme des Antrags auf Drucksache 19/11093 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/13528 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe c

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9925 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.**

Zu Buchstabe d

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11104 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe e

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/13079 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe d

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe e

Annahme des Antrags.

## **D. Kosten**

Zu den Buchstaben a, b, c, d und e

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/11093 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/13528 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/9925 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/11104 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 19/13079 abzulehnen.

Berlin, den 13. November 2019

## **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Alois Gerig**

Vorsitzender und Berichterstatter

**Dirk Wiese**

Berichterstatter

**Peter Felser**

Berichterstatter

**Karlheinz Busen**

Berichterstatter

**Dr. Kirsten Tackmann**

Berichterstatterin

**Harald Ebner**

Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Alois Gerig, Dirk Wiese, Peter Felser, Karlheinz Busen, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 107. Sitzung am 27. Juni 2019 den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf **Drucksache 19/11093** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 115. Sitzung am 26. September 2019 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 19/13528** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 9. Mai 2019 den Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 19/9925** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 107. Sitzung am 27. Juni 2019 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 19/11104** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

Zu Buchstabe e

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 115. Sitzung am 26. September 2019 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/13079** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD erfüllen die hiesigen Wälder als aus ihrer Sicht wahre Multitalente viele soziale, ökologische und ökonomische Funktionen für die Gesellschaft, für das Klima und für die Natur. Die Leistungen der Wälder gilt es für sie zu bewahren und besser zu honorieren. Die Wälder in Deutschland genießen laut der Antragsteller zu Recht eine hohe Wertschätzung bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD weisen darauf hin, dass Wälder nicht nur eine herausragende Bedeutung für die biologische Vielfalt haben, sondern auch zu Erholung und Freizeit einladen und als Lernort das Bewusstsein für unsere natürlichen Lebensgrundlagen fördern. Darüber hinaus sind für sie Wälder sowohl für den Tourismus als auch für die Forst- und Holzwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum.

Der Wald muss nach Auffassung der Antragsteller auch für zukünftige Generationen seine vielfältigen und wichtigen Aufgaben erfüllen. Vor diesem Hintergrund ist für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD eine nachhaltige

Bewirtschaftung der Wälder weiterhin unerlässlich. Die Antragsteller legen u. a. dar, dass der Cluster Forst und Holz inklusive des Druck-, Verlags- und Papiergewerbes sowie des Holzhandels mit 1,1 Millionen (Mio.) Beschäftigten einen Umsatz von rund 180 Milliarden (Mrd.) Euro pro Jahr erwirtschaftet. Ziel der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ist es, diese wichtige Branche – ein „Hidden Champion“ im ländlichen Raum – mit Holz aus heimischen Wäldern zu sichern.

Mit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und intelligenten Holznutzungen wird für die Antragsteller ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Sie verweisen u. a. darauf, dass Wälder der Atmosphäre klimaschädliches CO<sub>2</sub> entziehen, das in Holz und Holzprodukten langfristig gespeichert wird. Diese Leistung gilt es für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu erhalten und auszubauen, indem Holz verstärkt in langlebigen Holzprodukten, insbesondere im Wohnungsbau, eingesetzt wird, z. B. bei der Aufstockung bestehender Gebäude.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre – insbesondere im Jahr 2018 – gibt für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD Anlass zu großer Sorge, da Stürme, Dürre, Schädlinge und Waldbrände in deutschen Wäldern schwere Schäden angerichtet haben. Für 2018/2019 wird den Antragstellern zufolge mit 70 Mio. m<sup>3</sup> Schadholz durch Stürme und Schädlinge gerechnet. Das Überangebot an Holz sorgt laut der Antragsteller für einen drastischen Preisverfall auf dem Holzmarkt und führt zu existenzbedrohenden Verlusten in der Forstwirtschaft. Daher muss für sie ein standortgerechter Waldumbau mit Nachdruck unterstützt werden, um den Wald widerstandsfähiger gegen den Klimawandel und dessen Folgen zu machen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD legen u. a. dar, dass zusätzlich zu den Marktturbulenzen durch den scha- densbedingten Einschlag von Kalamitätsholz in erheblichem Umfang Freiflächen in den Wäldern entstanden sind, die wieder aufgeforstet werden müssen. Hinzu kommt den Antragsteller zufolge der Verlust an Baumbestand durch Waldbrände. Die Summe der Schäden ist für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD so schwerwiegend, dass der Wald und die Waldeigentümer jetzt nicht allein gelassen werden dürfen. Dafür ist ihrer Auffassung nach der Wald als Ökosystem, Klimaschützer, Rohstofflieferant und Erholungsraum zu wichtig. Die Antragsteller machen darauf aufmerksam, dass in Deutschland nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung für die Forstwirtschaft die Bundesländer zuständig sind. Das gilt grundsätzlich auch für Hilfen nach außergewöhnlichen Naturereignissen.

Angesichts der angespannten Situation ist es für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD zwingend notwendig, dass die Multifunktionalität der hiesigen Wälder gesichert und die Forst- und Holzwirtschaft weiter gestärkt wird. Dabei ist es nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD erforderlich, alle Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer einzubinden – unabhängig von der Besitzgröße und Besitzart.

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/11093 soll der Deutsche Bundestag insbesondere begrüßen

1. dass der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zusätzlich zu der bereits vorher möglichen Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel für den Zeitraum von 2019 bis 2023 weitere 25 Mio. Euro für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald bereitstellt;
2. dass die Bundesregierung für das Steuerjahr 2018 zusätzlich zu den bereits geltenden steuerlichen Entlastungen für die Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34 b Absatz 3 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) eine Billigkeitsregelung vorsieht, nach der für besonders betroffene Forstbetriebe, deren Schadholzmenge das Doppelte des Nutzungssatzes übersteigt, ab dem ersten Festmeter Schadholz der Viertelsteuersatz gilt;
3. dass die Bundesregierung den Waldklimafonds durch die Aufstockung ab 2019 von 19,5 auf 24,5 Mio. Euro jährlich stärkt. Mit dem gemeinsamen Förderinstrument der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert der Bund Maßnahmen zur Anpassung der deutschen Wälder an den Klimawandel, zur Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und zur Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bindung von Wäldern sowie zur Erschließung des CO<sub>2</sub>-Minderungs-, Energie- und Substitutionspotentials von Wald und Holz;
4. dass die im Auftrag der Agrarministerkonferenz (AMK) zu erstellende „Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel“ in die Weiterentwicklung der „Deutschen Anpassungsstrategie“ integriert wird.

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/11093 soll zudem die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

1. auf der Grundlage eines engen Dialogs mit allen Akteuren der Wald-, Naturschutz-, Forst- und Holzpolitik die Waldstrategie 2020 fortzuschreiben und zu einer Leitlinie für den Wald der Zukunft, ggf. zu einem bundesweiten „Pakt für den Wald“, weiterzuentwickeln. Dabei ist den Bedürfnissen einer nachhaltigen Forstwirtschaft ebenso Rechnung zu tragen wie dem Klimaschutz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Länder im Rahmen der GAK ausreichende Mittel zu Gunsten der Maßnahmengruppen A und F im Förderbereich 5 „Forsten“ vorsehen, um die außerordentlich hohen Waldschäden zu beheben und den naturnahen Waldumbau stärker voranzubringen;
3. zu prüfen, in welchem Umfang zusätzliche Mittel für die Maßnahmengruppen A und F in den zukünftigen Jahren notwendig sind;
4. über den Waldklimafonds und die Einbeziehung weiterer klimarelevanter Titel aus allen Einzelplänen des Bundeshaushalts den Waldumbau mit dem Ziel zu forcieren, den Wald und seine Ökosystemfunktionen gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähiger zu machen und mit klimatoleranten Baumarten gesunde Mischwälder zu schaffen;
5. zur Abwendung des drohenden Kollapses in der Holzlogistik sowie zur Entlastung der Märkte für eine amtlich festgelegte Zeit der Schadensbeseitigung Holztransporte mit dem LKW zu erleichtern, indem durch die Länder geprüft wird, das zulässige Gesamtgewicht temporär für die Schadensbeseitigung auf festgelegten Strecken auf 44 Tonnen (t) anzuheben. Zudem ist es erforderlich, die Anlage von Holzlagerplätzen zu vereinfachen. Im Sinne der Trimodalität sind weitergehende Maßnahmen in der Bahn- und Schiffslogistik zu prüfen;
6. eine Beschränkung des Holzeinschlags auf der Grundlage des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes (ForstSchAusglG) zu prüfen und ggf. umzusetzen, wenn davon eine wirksame Entlastung des Holzmarktes zu erwarten ist;
7. angesichts der rasanten Ausbreitung von Schaderregern den integrierten Pflanzenschutz zur Sicherung des Waldes zu stärken. Die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel muss als Ultima Ratio möglich sein;
8. gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine Waldbrandpräventionsstrategie auszuarbeiten und umzusetzen. Darin sollte die Anlage von Waldbrandschutzstreifen, Waldbrandriegel, Brunnen und Löschwasserteichen enthalten sein. Die Harmonisierung der Waldbrandstufen zwischen den Ländern ist anzustreben, um eine bessere Kommunikation im Katastrophenfall zu gewährleisten. Zudem ist sicherzustellen, dass Katastrophenschutzeinheiten für die Waldbrandbekämpfung angemessen ausgerüstet sind. Für munitionsbelastete Flächen ist geeignetes Räumgerät bereitzustellen;
9. forstwissenschaftliche Forschung und Lehre mit dem Ziel auszubauen, Risikominimierung und -management unter Beachtung der ökologischen Waldfunktionen zu optimieren. Dabei sind u. a. folgende Schwerpunkte zu setzen:
  - a. Verbesserung eines Waldschutzmonitorings,
  - b. Digitalisierung im Forst,
  - c. klima- und biodiversitätsorientierter Waldbau heute und morgen,
  - d. Forstpflanzenzucht,
  - e. Verwendung von neuen Baumarten in der Wertschöpfungskette Holz;
10. durch das neue Kompetenz- und Informationszentrum Wald und Holz (KIWUH) die Vernetzung von Wissenschaft und Praxis zu stärken und so den Forstbetrieben zu helfen, Anpassungsstrategien an den Klimawandel zu entwickeln. Der erforderliche Wissenstransfer ist durch eine zentrale, freie Onlinedatenbank und durch Weiterbildungsangebote an die Unternehmen heranzutragen;
11. eine Bundeskompensationsverordnung schnellstmöglich vorzulegen und dem Bundestag zuzuleiten;

12. auf Bundesebene sicherzustellen und bei den Ländern dafür zu werben, dass ausreichend qualifiziertes Personal in der öffentlichen Forstverwaltung zur Verfügung steht;
13. beim Bauen mit Holz selbst mit gutem Beispiel voranzugehen und eine Holzbauoffensive 2030 aufzulegen. Dabei ist die Entwicklung von neuen, innovativen, markttauglichen Holzprodukten eine der wichtigsten und anspruchsvollsten Aufgaben von Forschung und Entwicklung in der Forst- und Holzwirtschaft;
14. sich für eine Änderung der baurechtlichen Vorschriften zugunsten des Holzbaus einzusetzen und insbesondere auf die Länder einzuwirken, ihre Landesbauordnungen für eine erleichterte Nutzung von Holz als Baustoff anzupassen;
15. die Rolle des KIWUH als zentrale Organisationseinheit für Verbraucher- und Fachinformationen rund um den Rohstoff Holz zu stärken und auszubauen;

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD legt mit Verweis auf forstwirtschaftliche Forschungsinstitutionen dar, dass der Wald u. a. ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, Erholungsraum für die hiesige Bevölkerung sowie für Kinder ein Platz für freies Spielen und intensives Erlernen der Grundkompetenzen im Umgang mit der Natur ist.

Der deutsche Wald gerät nach Darstellung der Antragsteller seit nunmehr 40 Jahren immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit. In den 1970er Jahren wurden ihnen zufolge Waldschäden in einigen Regionen Deutschlands zum ersten Mal deutlich sichtbar. Die Fraktion der AfD macht mit Verweis auf die Ergebnisse der letzten Bundeswaldinventur darauf aufmerksam, dass der Holzvorrat in Deutschlands Wäldern so hoch wie seit Jahrhunderten nicht mehr ist und sich derzeit das Gesamtbild des Waldes zum wiederholten Male ändert. Sie führt aus, dass sowohl nicht bewirtschaftete als auch multifunktional bewirtschaftete Forstbestände je nach den jeweiligen standörtlichen Gegebenheiten wichtige ökologische Funktionen erfüllen.

Die Forstwirtschaft dient darüber hinaus für die Fraktion der AfD in erster Linie der Rohstoffherzeugung, insbesondere der Bereitstellung von Rohholz. Die wirtschaftliche Bedeutung der Holzproduktion und der darauf aufbauenden Holzwirtschaft wird ihr zufolge oftmals unterschätzt. Die Antragsteller verweisen darauf, dass das Cluster „Forst & Holz“ in Deutschland mehr als 1,8 Mio. Waldeigentümer und 1,1 Mio. Beschäftigte vereint. Gemeinsam erwirtschafteten sie einen jährlichen Gesamtumsatz von rund 180 Mrd. Euro. Die Holznutzung ist für die Fraktion der AfD nicht nur unter volkswirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten, sondern auch in ökologischer Hinsicht positiv, wenn durch Holzprodukte energieintensivere Materialien bzw. Importe substituiert werden können.

Klimastabile Mischwälder zeichnen sich für die Antragsteller gemäß Ergebnissen aus der Wissenschaft nicht nur durch eine verstärkte Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Umweltfaktoren aus. Die Bereitstellung von verschiedenen Holzarten und Holzsortimenten ermöglicht darüber hinaus eine flexiblere Berücksichtigung an die Anforderungen der Holzwirtschaft und garantiert den Waldbesitzern eine starke Position gegenüber den zunehmend global aufgestellten Konzernen auf Seiten der Abnehmer. Die Fraktion der AfD legt dar, dass bezüglich der derzeitigen Klimaveränderungen trockenheitsunempfindliche Baumarten stärker in den Fokus rücken werden. Die Entwicklung hin zu naturnahen, klimastabilen Mischbeständen geht für die Antragsteller, jedoch gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Extremwetterlagen der letzten Jahre, zu langsam voran. Es ergeben sich in diesem Zusammenhang für die Fraktion der AfD verschiedene Handlungsfelder, um die Waldbesitzer zu unterstützen und den Waldbau verstärkt an die aktuellen Erfordernisse anzupassen.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/13528 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine waldbauliche Initiative in Kooperation von Bund und Ländern zu starten. Diese Initiative sollte insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

1. die Klein- und Kleinstprivatwaldbesitzer durch Vereinfachung der Förderrichtlinien auf allen Landesebenen zu unterstützen, ggf. durch Ermöglichung von Sammelanträgen („schnell, gerecht, einfach“) durch mehrere Waldbesitzer;
2. Forstbetriebsgemeinschaften/Waldbesitzervereinigungen bei der Holzvermarktung gezielt zu fördern, unter Drosselung der Einschlagsmenge im Frischholzmarkt;

3. das Krisen- und Risikomanagement durch ausreichend Forstpersonal mit gutem forstlichem Sachverstand zu unterstützen;
4. das ForstSchAusglG umgehend durch steuerliche Anpassungen, Vereinfachungen in der Logistikkette zu ändern;
5. Konzentrationsprozesse in der Holzwirtschaft (z. B. im Fall der Großsägebetriebe) und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Preisentwicklung kritisch zu überprüfen;
6. im Fall der Hauptbaumarten (Buche, Fichte, Kiefer, Eiche) die versuchsweise Einbringung von Herkünften aus anderen Teilen Europas (insbesondere Ost – und Südeuropa) zu ermöglichen;
7. die horst- und gruppenweise Einbringung von fremdländischen Baumarten, wie z. B. Douglasie, Küstentanne, Schwarzkiefer, Esskastanie, Roteiche, Tulpenbaum und Schwarznuss, durch Anpassungen/Änderungen im Forstsaatgutgesetz sowie durch Änderungen in den Baumschulverordnungen zu ermöglichen;
8. die Forschung zur Baumartenverwendung, besonders bei der Verwendung von heimischen Nebenbaumarten zu intensivieren und verstärkt in die Forschung und Entwicklung zu investieren;
9. die Forstpflanzenzüchtung nicht nur im Fall der Hauptbaumarten weiter zu intensivieren, sondern auch auf geeignete Nebenbaumarten auszudehnen; zu diesem Zweck die finanzielle Ausstattung des Waldklimafonds deutlich aufzustocken;
10. dass die Verwendung von Holz im Baubereich durch Änderungen/Vereinheitlichung und Vereinfachungen in den regionalen Bauordnungen beworben und ermöglicht wird (Holzbauoffensive);
11. die Studienzahlen in den Fakultäten Göttingen, Eberswalde, Freiburg, Weihenstephan, Tharandt u. a. (auf mitteleuropäische Forstwirtschaft ausgerichtet) deutlich an den gestiegenen Bedarf anzupassen;
12. die Wiedereinstellung eines festgelegten Einstellungskorridors im mittleren, gehobenen und höheren technischen Forstdienst in allen Landesforstbetrieben inklusive eines sich anschließenden Einstellungskorridors (um einer weiteren Personalüberalterung entgegenzuwirken) zu forcieren;
13. in Kooperation mit den Jägern die Höhe des Wildbestandes mit den Erfordernissen der waldbaulichen Zielsetzungen in Übereinstimmung zu bringen. Anzustreben ist dabei „Wald mit Wild“, daraus folgt, dass bei der Einbringung von fremdländischen Baumarten der Kleingatter oder Einzelschutz notwendig werden, führende Hauptbaumarten sollten sich allerdings auch ohne Schutz verjüngen können.

#### Zu Buchstabe c

Die Fraktion der FDP weist darauf hin, dass die Forstwirtschaft aktuell durch die jüngsten Extremwetterereignisse schwerwiegende Waldschäden verzeichnet, die die Vitalität der hiesigen Wälder stark beeinflussen und die zu den bedeutendsten Forstschäden der letzten 30 Jahre zählen. Sie erklärt, dass sich gemäß Angaben des BMEL das Aufkommen an Schadholz durch Stürme und Insektenbefall im Jahr 2018 auf 32,4 Mio. Festmeter beläuft. Für das Jahr 2019 meldeten die Bundesländer laut des BMEL bereits im April 2019 eine Schadholzmenge von 13 Mio. Festmetern, zu der im Verlauf des Jahres weitere 22 Mio. Festmeter hinzukommen werden.

Dieser unkontrollierte Waldverlust entspricht nach Angaben der Antragsteller dem bundesweiten Holzeinschlag eines ganzen Jahres. Hinzu kommt ihnen zufolge der gestiegene und anhaltend hohe Befallsdruck mit Schaderregern und Krankheiten bei wichtigen Baumarten. Für die Fraktion der FDP muss die Bewirtschaftung der hiesigen Wälder mit einem hohen Holzvorrat neben der nachhaltigen Rohholzversorgung und dem Erhalt als wichtiger CO<sub>2</sub>-Speicher und Sauerstoffproduzent das unablässige Ziel der heimischen Forstwirtschaft bleiben.

Gesunde und vitale Wälder existieren aus Sicht der Fraktion der FDP nicht bedingungslos und müssen durch gezielte Maßnahmen gefördert werden. Den klimatischen Einflüssen auf die Wälder in Deutschland muss laut der Antragsteller langfristig mit einem klimaplastischen Waldumbau begegnet werden. Unabhängig davon wird für die Fraktion der FDP der Einfluss von Schadinsekten und Erkrankungen an wichtigen etablierten Baumarten zunehmen. Dazu sind für die Fraktion der FDP neben einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen Waldwirtschaft weitere Maßnahmen des Waldschutzes notwendig. Den Forstleuten in Deutschland müssen reell verfügbare Handlungsoptionen bereitgestellt werden, um die akute Gefahr des flächigen Verlustes wichtiger Waldsubstanz eindämmen zu können. Außerplanmäßige und unkontrollierte Holzeinschläge, die witterungsbedingt durch

Stürme und Insektenbefall entstanden sind, machen es für die Fraktion der FDP erforderlich, die Waldbesitzer in Deutschland bei der Aufforstung ihrer Wälder zu unterstützen.

Auf das gestiegene Risiko in der Forstwirtschaft muss aus Sicht der Antragsteller mit einer Tarifvergünstigung bei Kalamitätsnutzungen reagiert werden. Eine Novellierung des ForstSchAusglG ist für sie notwendig, um den Waldbewirtschaftern schnelle Hilfe zu gewähren. Die Bewertung und der Verlauf forstlicher Schadwirkungen in heimischen Wäldern muss für die Fraktion der FDP durch ein zeitgemäßes Schadenmonitoring auf Bundesebene verbessert werden. Nur dann ist es aus ihrer Sicht möglich, langfristige Prognosen für kommende Wachstumsperioden zu erstellen, die die Regenerationsfähigkeit der hiesigen Wälder einschätzen und einen klimastabilen Waldumbau voranbringen. Die Betreuung der Landeswälder und die Beratung der Waldbesitzer sowie der forstlichen Zusammenschlüsse muss nach Auffassung der Fraktion der FDP verbessert werden. Im Gegensatz zu klimatischen Veränderungen können aus Sicht der Antragsteller biotische Schadeinflüsse im Forstbereich durch integrierte Maßnahmen des biologischen und chemischen Pflanzenschutzes als letztes Mittel der Wahl gezielt beeinflusst werden. Die forstliche Forschung und Züchtung ist für die Fraktion der FDP weiterhin in ihrer Aufgabe zu unterstützen, die Genetik der Forstpflanzen an sich verändernde Standortansprüche anzupassen, um zukünftig besser mit Wassermangel und Temperaturveränderungen zurecht zu kommen.

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/9925 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- der steuerlichen Belastung der Waldbesitzer vor dem Hintergrund außerplanmäßiger und zufälliger Holznutzungen durch witterungsbedingte Ereignisse mit einer Verordnung nach § 34 b Absatz 5 des EStG kurzfristig zu begegnen;
- ein bundesweites und eigentumsübergreifendes Schadenmonitoring zu installieren, welches die Dynamik und das Ausmaß forstlicher Schäden abbildet. Bei der Installation eines bundesweiten Monitoringsystems für die Forstwirtschaft sind die bestehenden Systeme der Länder einzubinden und die Möglichkeiten der verfügbaren Fernerkundungssysteme und Satellitentechnik zu nutzen;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Flexibilisierung des ForstSchAusglG vorsieht, nach Maßgabe, dass
  - bei Vorliegen einzelner regional bedeutender Kalamitäten die Erhebung der Forstschäden nach forstfachlicher Kenntnis innerhalb kürzester Frist durchzuführen ist und die den Anwendungsbereich des Gesetzes anhand regional angepasster Schadschwellen eröffnet;
  - steuerliche Erleichterungen bei außerplanmäßigen Holznutzungen infolge höherer Gewalt nach § 4, § 4 a und § 5 ForstSchAusglG unabhängig von der Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlages nach § 1 ForstSchAusglG gegeben werden, um den Forstbetrieben die Investition in ihre eigene Produktionsgrundlage zu erleichtern;
- sind bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Netzabdeckung von Waldflächen in diesem Zusammenhang an die Ansprüche der Waldbesitzer anzupassen. Die Kooperation forstlicher Institutionen und Akteure ist auf diesem Wege zu verbessern;
- sich dafür einzusetzen, die Entscheidung über die Wiederzulassung, die Verlängerung der Zulassung und die Notfallzulassung von chemischen und biologischen Pflanzenschutzmitteln für den Forstbereich zu beschleunigen. Im Hinblick auf die eingeschränkte Verfügbarkeit durch auslaufende Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln muss dem forstlichen Pflanzenschutz als letztes Mittel der Wahl eine ausreichende und vorsorgende Auswahl an Pflanzenschutzmitteln zeitnah zur Verfügung stehen;
- sich dafür einzusetzen, dass Lückenindikationen in der Forstwirtschaft durch eine Zulassungserweiterung der Anwendungsbereiche bei zugelassenen Pflanzenschutzmitteln nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 geschlossen werden;
- darauf hinzuwirken, dass über die Genehmigung des zielgerechten und effektiven Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln nach § 18 Absatz 2 Satz 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) als letztes Mittel der Wahl fachlich fundiert und wissenschaftlich begründet entschieden wird, auch in den Sonderfällen der Waldschutzgebiete und der zertifizierten Waldflächen. Die Schadschwelle mit der Prognose „Waldverlust“ ist im Genehmigungsverfahren als entscheidendes Kriterium über alle Waldflächen heranzuziehen;

- die Gegenfinanzierung der Mehrausgaben bzw. Steuermindereinnahmen für den Bund im Rahmen frei verfügbarer Haushaltsmittel zu gewährleisten, wie z. B. durch Umschichtungen von Mitteln aus dem Waldklimafonds oder aus den ehemals im Energie- und Klimafonds (EKF) veranschlagten Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ (NaWaRo-Programm).

Zu Buchstabe d

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass der einheimische Wald zurzeit in einer schwierigen Situation ist. Sie weist darauf hin, dass Extremwetterereignisse wie Stürme bis zur Orkanstärke und der Dürresommer 2018 in vielen Regionen Deutschlands dem Wald massiv geschadet haben. Dazu kommen ihr zufolge vermehrt auftretende Kalamitäten sowie ein steigendes Waldbrandrisiko.

Zeitgleich kommt für die Fraktion DIE LINKE. den Wäldern eine große Bedeutung für Klimaschutz, Biodiversität, Kultur und Erholung zu. Laut den Ergebnissen der dritten Bundeswaldinventur entlasten die hiesigen Wälder die Atmosphäre jährlich um mehr als 50 Mio. t CO<sub>2</sub>.

Das Waldökosystem und dessen CO<sub>2</sub>-Senke sind für die Antragsteller in Gefahr. Sie legen dar, dass im Jahr 2018 durch extreme Trockenheit und Forstschädlinge rund 30 Mio. m<sup>3</sup> Schadholz angefallen sind, was in etwa der Hälfte des jährlichen Holzeinschlags entspricht. Aufgrund der fehlenden Arten- und Altersvielfalt in vielen Wirtschaftswäldern Deutschlands sind diese für die Fraktion DIE LINKE. anfälliger für solche Großschadensereignisse.

Deshalb ist nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. der Waldumbau hin zu einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung ein wichtiges strategisches Ziel, das unverzüglich umgesetzt werden muss. Dazu braucht es für sie qualifizierte und fair bezahlte Forstleute sowie Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter.

Aufgrund der aktuellen Altersstrukturen in den heimischen Wäldern ergibt sich aus Sicht der Antragsteller ein günstiges Zeitfenster für diesen dringenden Waldumbau. Dieser muss ihnen zufolge von der Politik vorangetrieben und entsprechend unterstützt werden. Nachhaltige Waldwirtschaft ist für die Fraktion DIE LINKE. immer ein Generationenprojekt. Daher werden nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. ihre mögliche Ergebnisse erst mittel- bis langfristig das Risiko von Großschadenslagen deutlich senken. Schnelles Handeln ist daher für sie geboten.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/11104 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den nötigen Waldumbau hin zu einer Vielfalt standortgerechter und heimischer Baumarten und durchmischten Altersstrukturen unverzüglich zu beschleunigen;
2. Rahmenbedingungen zu schaffen, um die naturgemäße Waldbewirtschaftung konsequent in der Fläche umzusetzen;
3. sich gemeinsam mit den Ländern zu bundeseinheitlichen Betreuungs- und Sozialstandards für Beschäftigte in der Forstwirtschaft zu verständigen;
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um fünf Prozent der Waldfläche Deutschlands bis 2020 als Naturwald zu schützen, wie in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen;
5. Maßnahmen zur Vorbeugung von Waldbränden stärker zu fördern und Waldbrandschutzmaßnahmen in risikoreichen Waldbeständen flächendeckend umzusetzen;
6. einen Gesetzentwurf vorzulegen mit dem Ziel standortangepasster Wilddichten in der Fläche, um die Naturverjüngungsfähigkeit von Wäldern sicherzustellen;
7. Verbissgutachten und Vegetationsgutachten als Fördermaßnahme innerhalb des Rahmenplans der GAK aufzunehmen;
8. die stoffliche Verwertung von Holz (vor allem im Bausektor) und den Abbau von Hemmnissen in der Bauindustrie voranzubringen, für eine ressourceneffiziente Kaskadennutzung von Holz, ohne dabei den Druck auf die Wälder zu erhöhen.

Zu Buchstabe e

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt dar, dass mehr als ein Drittel Deutschlands bewaldet und Wälder Ökosysteme mit vielfältigen Funktionen sind. Sie verweist darauf, dass sich Wälder positiv auf die die Qualität von Wasser, Luft und Boden auswirken, sie durch die Speicherung von Kohlenstoff zum Klimaschutz beitragen, Lebensraum für Pflanzen und Tiere und auch Erholungsort für den Menschen sind. Gleichzeitig liefern Wälder den wichtigen nachwachsenden und klimafreundlichen Rohstoff Holz. Naturnahe Laubwälder sind für die Antragsteller das flächenmäßig bedeutendste Naturerbe, das Deutschland zu bewahren hat.

Die derzeitige Wald- und Forstpolitik ist aus Sicht der Antragsteller nicht für die Klimakrise, deren Folgen die hiesigen Wälder in ihrer Existenz bedrohen, gewappnet. Zu wenig Regen, mehr Stürme, Hitzewellen und lange Dürreperioden, aber auch Schadstoffbelastungen, wie zu hohe Stickstoffeinträge, schädigen den Wald aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits seit Jahren massiv. Das Waldsterben findet nach Angaben der Antragsteller großflächig statt und verursacht enorme wirtschaftliche und ökologische Schäden. 40 Mio. Bäume sind laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bundesweit bereits abgestorben.

Besonders gefährdet sind gemäß der Antragsteller naturferne Nadelmonokulturen aus Fichten und Kiefern, die auf Grund ihres schnellen Wachstums bevorzugt angepflanzt worden sind, auch dort, wo sie von Natur aus nicht vorkämen. Naturferne Wirtschaftsforste sind für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am schlechtesten gegen die Folgen der Klimakrise wie Dürren und Wassermangel, Schädlingsbefall, aber auch heftige Stürme oder Waldbrände, gewappnet. Die Politik in Deutschland hat jetzt aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufgabe, Waldbewirtschaftende und Forstämter in die Lage zu versetzen, naturnahe und widerstandsfähigere Laubmischwälder entstehen zu lassen.

Es wird nach Auffassung der Antragsteller heute gewusst, dass das Prinzip von Carl von Carlowitz, nur so viel Holz einzuschlagen wie nachwächst, heute allein nicht mehr ausreicht, um eine dauerhaft nachhaltige und zukunftsste Waldwirtschaft zu gewährleisten. Oberstes Ziel muss es aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Zeiten der Klimakrise sein, die Ökosystemleistungen des Waldes und seine Biodiversität zu erhalten. Dafür müssen für sie Wälder in ihrer ökologischen Stabilität umfassend gestärkt und Stressfaktoren im Rahmen der Bewirtschaftung gezielt verringert werden.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/13079 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. die flächendeckende Waldentwicklung hin zu naturnahen klimabeständigeren Laubmischwäldern zu beschleunigen und dafür einen Waldzukunftsfonds von eine Mrd. Euro über die nächsten fünf Jahre aufzulegen. Ergänzend sollen bessere Beratungsstrukturen insbesondere für den Kommunal- und Kleinprivatwald geschaffen werden;
2. ein Klimawaldprogramm aufzulegen, um die Wiederbewaldung abgestorbener Waldflächen mit naturnahen Mischwäldern zu fördern und Waldflächen in Retentionsflächen, Auen und in Moorgebieten neu entstehen zu lassen. Die Auszahlung von Fördergeldern wird an eine Verpflichtung der begünstigten Waldeigentümmern und Waldeigentümer zur Einhaltung ökologischer Kriterien gebunden. Dazu zählen u. a.
  - a. regional- und standortabhängige Mindestanteile an verschiedenen standortgerechten heimischen und europäischen Laubbaumarten, mit Vorrang der Ausnutzung sämtlicher Naturverjüngungs- und Naturaufwuchspotentiale;
  - b. die Ermöglichung einer natürlichen Sukzession durch Begrenzung der Pflanzdichte bzw. durch ausreichend weite Pflanzabstände und Schonung des Jungwuchses bei der Ernteberäumung;
3. die ökologische Bewirtschaftung der Wälder zu fördern. Dafür soll die gute fachliche Praxis im Waldgesetz an ökologische und klimarelevante Mindeststandards für eine naturnahe Waldwirtschaft in den Waldgesetzen ausgerichtet werden. Dazu gehören u. a.
  - a. ein Gebot zur Schaffung von strukturreichen Dauerwäldern mit Bäumen verschiedener Arten und Altersklassen unter dem grundsätzlichen Ausschluss von Kahlschlägen;
  - b. die vorwiegende Verwendung von standortangepassten heimischen und europäischen Baumarten und eine dem Standort angepasste Begrenzung des Anteils von Nadelbäumen bei Neuanpflanzungen;

- c. ein Verbot des Einsatzes von gentechnisch veränderten Bäumen und die Eindämmung invasiver Baumarten;
4. eine Zukunftsoffensive Wald in Zusammenarbeit mit den Bundesländern auf den Weg zu bringen mit den folgenden Schwerpunkten:
  - In öffentlichen Wirtschaftswäldern wird der Holzeinschlag entsprechend ökologischer Kriterien begrenzt. Dies dient der Anhebung des Baumdurchschnittsalters, der Holzvorräte und damit auch Kohlenstoffspeicherleistung der Wälder sowie dem Erhalt der Biodiversität. Der Wald soll künftig nach Forest Stewardship Council (FSC)-Standard oder dem Naturland-Standard bewirtschaftet werden.
  - Bund und Länder schließen eine Vereinbarung mit dem Ziel, den Personalbestand für die Waldbetreuung bei den Forstbetrieben von Bund und Ländern auszubauen und langfristig abzusichern sowie die Aus- und Weiterbildungsgänge im Bereich Wald- und Forstwirtschaft auf Grundlagen und Konzepte der naturnahen Waldbewirtschaftung neu auszurichten.
  - Es wird ein koordiniertes Forschungsprogrammpaket zur Entwicklung von selektiven biologischen Pflanzenschutzmaßnahmen gegen Kalamitätsschädlinge, wie Nonne und Kiefernbuschhornblattwespe, sowie zur gezielten Stärkung deren natürlicher Gegenspieler aufgelegt.
  - Bund und Länder schaffen geeignete Rahmenbedingungen, damit Holz statt kurzlebiger Verwendung (Wegwerfprodukte und thermische Primärverwertung) möglichst effizient in langlebigen Produkten wie Holzbau und Möbeln genutzt wird und in Form der Kaskadennutzung erfolgt. Die praxisorientierte Forschung zu neuen stofflichen Einsatzmöglichkeiten und innovativen Verarbeitungstechniken für Laubholz muss ausgebaut werden. Notwendig sind deshalb Anreize zur Senkung des Papierverbrauchs und von Einwegprodukten auf Holzbasis.
  - Eine Anpassung der GAK und der Instrumente im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU, um die Förderung von Agroforstsystemen zu erleichtern und attraktiver zu gestalten;
5. eine Urwald-Offensive zu starten, um das Wildnisziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie auf fünf Prozent der Waldfläche rechtzeitig umzusetzen. Die öffentliche Hand soll vorangehen und bereits heute zehn Prozent ihrer Wälder wieder der Natur überlassen. Dies bringt Lebensräume für seltene Arten, die auf Altbäume und Totholz angewiesen sind. Der Bund soll einen Wildnisfonds in Höhe von 500 Mio. Euro einrichten, um den Erhalt geeigneter ökologisch hochwertiger Flächen finanziell abzusichern. So werden in Deutschland neue Urwälder von morgen geschaffen. Perspektivisch werden insbesondere im öffentlichen Wald höhere und gut vernetzte Naturwaldanteile nötig sein, daher soll das Wildnisziel der Biodiversitätsstrategie perspektivisch auf zehn Prozent erweitert und ein deutschlandweiter repräsentativer Waldbiotopverbund angestrebt werden;
6. den Wald-Klima-Fonds streng an klima- und naturschutzfachlichen Kriterien auszurichten und darüber primär den Waldmoorschutz und ein repräsentatives Waldschutzgebietsnetzwerk für den Biotopverbund aufzubauen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 74. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11093 anzunehmen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 62. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11093 anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 49. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11093 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 52. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11093 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 56. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11093 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 53. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11093 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 34. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11093 anzunehmen.

Zu Buchstabe b:

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 53. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11093 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 47. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/9925 abzulehnen.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 53. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11104 abzulehnen.

Zu Buchstabe e

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 53. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/13079 abzulehnen.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

##### **1. Öffentliche Anhörung**

Zu den Buchstaben a, c, d und e

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 41. Sitzung am 11. November 2019 zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/11093, zum Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/9925, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/11104 sowie zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/13079 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Dazu wurden acht Sachverständige eingeladen, denen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu den Vorlagen anheimgestellt worden ist. Fünf Sachverständige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der Veröffentlichung ihrer Stellungnahme jeweils zugestimmt. Zudem wurden an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Beratung des Antrags mehrere schriftliche Stellungnahmen un- aufgefördert übermittelt.

Die dem Ausschuss übermittelten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen 19(10)280-A, 19(10)280-B, 19(10)280-C, 19(10)280-D (neu) sowie 19(10)280-E erschienen.

Folgende Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung:

- Gregor Beyer
- Hans von der Goltz
- Prof. Dr.-Ing. Annette Hafner
- Prof. Dr. Pierre L. Ibisch
- Dr. Jens Jacob
- Prof. Dr. Michael Müller
- Martin Neumeyer
- Prof. Dr. Hermann Spellmann

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 11. November 2019 sind in die Beratungen des Ausschusses eingegangen. Die für die Öffentlichkeit freigegebenen schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen, das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung nach dessen Fertigstellung und der Videomitschnitt des Parlamentsfernsehens von der Anhörung sind der Öffentlichkeit über die Webseite des Deutschen Bundestages ([www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)) zugänglich.

## 2. Abschließende Beratung

Zu den Buchstaben a, b, c, d und e

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/11093, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/13528, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/9925, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/11104 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/13079 in seiner 42. Sitzung am 13. November 2019 abschließend beraten.

Hierbei lag dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft eine Petition vor, zu der der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert hatte. Der Petent sprach sich dafür aus, dass der Deutsche Bundestag beschließen möge, sich in besonderem Maße (eine Mrd. Hektar) für die deutschlandweite, europäische und weltweite Aufforstung einzusetzen. Dem Anliegen des Petenten wurde in Teilen entsprochen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie habe die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft am 11. November 2019 zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/11093, dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/9925, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/11104 sowie dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/13079 (öffentliche Anhörung) als sehr positiv und wertvoll empfunden. Bei den geladenen Fachexperten habe sie zur gegenwärtigen Situation des Waldes in Deutschland eine große Übereinstimmung feststellen können, d. h. die „Katastrophe“ sei allgemein nicht nur erkannt, sondern auch anerkannt worden. Es habe gesehen werden können, dass Bund und Länder hier an einem Strang ziehen müssten. Die Themen seien in der öffentlichen Anhörung benannt worden. Es gehe kurzfristig um die Aufarbeitung und Verwertung des in den Wäldern befindlichen Schadholzes. Die Schadflächen müssten zeitnah nachgepflanzt werden. Hierbei gehe es auch darum, welche Baumarten bei den Neupflanzungen genommen würden. Hier müssten Wissenschaft und Forschung helfen und die Dinge dann entsprechend voran gebracht werden. Es gehe zudem um die Förderung von Holzbau, Bioenergie oder sonstiger Verwertungsmöglichkeiten. Beim von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochenen aktuellen Problem beim Holztransport in Containern auf dem Schienenweg werde das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) um Unterstützung gebeten. Es dürfe nicht sein, dass eine seit vielen Jahren angewandte Praxis ausgerechnet in dieser für die Forstwirtschaft schwierigen Zeit nicht mehr ermöglicht würde. In Bezug auf den Wald werde mehr Personal auf der Fläche gebraucht. Zudem müssten die Ökosystemleistungen des Waldes honoriert werden. Die Bundesregierung müsse Auskunft darüber erteilen, wie die von ihr versprochenen 547 Millionen (Mio.) Euro für die nächsten vier Jahre möglichst schnell, fair und effizient verteilt

werden könnten und welche konkreten Maßnahmen für die Förderung und Unterstützung von Kleinwaldbesitzer vorgesehen seien. Das sei eines der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung gewesen. Die Bundesregierung sei zudem zu fragen, ob sie sich vorstellen könnte, dass mittelfristig die Ökosystemleistungen des Waldes honoriert würden, d. h. eine Einbindung in den Zertifikate-Handel von CO<sub>2</sub> stattfinden könnte.

Die **Fraktion der SPD** verdeutlichte, in der öffentlichen Anhörung sei nochmals deutlich geworden, dass die Situation in den Wäldern dramatisch sei und daher Hilfeleistungen der öffentlichen Hand erforderlich seien. Im Ausschuss bestehe angesichts der Antragsinhalte fraktionsübergreifend die Auffassung, dass die großen Herausforderungen beim Wald jetzt angegangen werden müssten. Es sei ein richtiges Signal, ausgehend auch vom Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, dass sich die Bundesregierung auf dem nationalen Waldgipfel bereit erklärt habe – im Rahmen des Schlüssels 60 zu 40 zwischen Bund und Ländern – ca. 911 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel würden für den klimaresistenten Waldumbau bzw. für kurzfristige Hilfen zur Verfügung gestellt. Trotzdem dürfe die mittelfristige Perspektive beim Wald nicht aus dem Blick genommen werden. Dazu gehöre u. a. die Frage Bauen mit Holz. Eine stärkere Fokussierung auf die Holzverwertung sei auch von den Sachverständigen der öffentlichen Anhörung thematisiert worden. Hier müsse die öffentliche Hand mit den Mitteln, die jetzt zur Verfügung gestellt würden, vorangehen. Wichtig sei, dass – wie im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD formuliert – die Mittel, die zur Verfügung gestellt würden, auch in der Fläche bzw. vor Ort ankommen müssten. Daher müsse gerade im administrativen Bereich darauf geschaut werden, dass ausreichend Personal zu Verfügung stehe. Im Kontext der Arbeit des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), in dem der Bund mit den Ländern die Vereinbarungen treffen müsste, müsse die Frage der möglichen Übertragbarkeit der Mittel ins Folgejahr in Erwägung gezogen werden. Geschaut werden müsse auch, wie die Hilfen einfacher und unbürokratischer ausgestaltet werden könnten, um sie vor Ort auch rechtzeitig ankommen zu lassen. Richtig sei, sich beim notwendigen Waldumbau nicht nur auf heimische Baumarten zu fokussieren. Es sei, wie ebenfalls in der öffentlichen Anhörung dargelegt, dennoch weiterhin die Flexibilität erforderlich, eine standortgemäße Baumartenwahl vorzunehmen zu können, damit – Stichwort „Douglasie“ – nicht nur Laubholz in den Blick genommen werde, sondern eine vernünftige Mischung zwischen Laub- und Nadelbäumen erreicht werde. Wichtig sei zudem, mehr Mittel in die Forschung und insbesondere in die Forstwissenschaft zu investieren, weil das Gesamtsystem Wald in seiner Komplexität offene Punkte, u. a. Wasserhaushalt und Biodiversität, habe, die von Seiten der Wissenschaft intensiver untersucht werden müssten.

Die **Fraktion der AfD** äußerte, die öffentliche Anhörung wäre wichtig gewesen, weil von den eingeladenen Sachverständigen grundlegende Dinge dargelegt worden seien, sodass alle Fraktionen die gleiche Lagebeurteilung zur Situation des Waldes erhalten hätten. Das sei stets wichtig, wenn ein Ziel erreicht werden solle. In Bezug auf das Projekt Waldumbau stünden für die Fraktion der AfD die drei Punkte Budget, Zeit und Personal im Fokus. Das Budget scheine zu kommen. Allerdings enthielten die Anträge der anderen Fraktionen wenig darüber, wie die Hilfen in die Fläche gehen könnten. Die Zeit sei unzweifelhaft dringend. Das Personal beim Forst fehle eindeutig. Dieser Umstand sei das Resultat der fehlenden Beförderung der vergangenen Jahre. Somit gebe es zu wenig Personal, um den Privatwaldbesitzern helfen zu können. Die Zurverfügungstellung ausreichenden Forstpersonals sei ein wichtiger Punkt im Antrag der Fraktion der AfD. In der öffentlichen Anhörung sei verdeutlicht worden, dass unter den Ländern die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) personell sehr gut aufgestellt seien, einen hohen Frauenanteil hätten, über viele Auszubildende verfügten und viel für ihr Image investierten. Diese vorbildliche Personalpolitik müsse durch die Bundesebene gefördert werden, damit die Kenntnisse über das forstliche Know-how auch in den Klein- und Kleinstprivatwald hineinbekommen werde. Die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Urwald-Offensive habe bei der Fraktion der AfD Verwunderung ausgelöst. Die Privatwaldbesitzer müssten zudem unterstützt werden, indem – wie im Antrag der Fraktion der AfD gefordert – Sammelanträge von mehreren Waldbesitzern ermöglicht würden. In Bezug auf das Thema „Wald vor Wild“ bzw. „Wald mit Wild“ „grummele“ es heute schon in der Jägerschaft, wenn diese u. a. Forderungen höre, dass Schonzeiten aufgehoben werden sollten bzw. Wildtiere schuld am nicht vorhandenen Waldumbau sein sollten. Hier sollte die Politik große Vorsicht walten lassen. Die Fraktion der AfD habe es gefreut, dass das Sachverständige Hans von der Goltz über die Ergebnisse des sog. Verbissgutachtens und nicht von der Aufhebung der Schonzeiten gesprochen habe. Sonst drohe den Jägern das gleiche Schicksal wie der Landwirtschaft, wo heute der „Buhmann“ der Landwirt, der hervorragende Lebensmittel produziere, sei. In Zukunft würde möglicherweise der Jäger der „Buhmann“, der auf Intervalljagden „gnadenlos“ in den Wildbestand eingreifen müsste, sein. Überprüft werden sollte aus Sicht der Fraktion der AfD zudem die Definition der sog. invasiven Baumarten durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN).

Die **Fraktion der FDP** lege dar, ihr Ziel sei es, möglichst viel Wald zu erhalten. Deswegen fordere sie u. a. eine steuerliche Entlastung bei Kalamitätsverkäufen sowie, um Investitionen für den Waldumbau, den Waldanbau sowie die Aufforstung zu unterstützen, eine steuerliche Entlastung der Waldbesitzer. Die Forstreformen in den Ländern in den letzten Jahren hätten zu einem massiven Personalmangel im Bereich der Forstwirtschaft geführt. Dagegen müsse unbedingt etwas von Seiten der Politik unternommen werden. Beim Pflanzenschutz müsse angesichts der ernstesten Situation vieler Wälder der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald kurzfristig ermöglicht werden. Zudem müsse die Auswahl von Pflanzenschutzmitteln und -wirkstoffen für die Forstwirtschaft erweitert werden. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD enthalte viele Forderungen, von denen, sofern sie umgesetzt würden, durchaus das gesamte Cluster Forst und Holz profitieren könnte. Der Antrag der Fraktion der AfD werde von der Fraktion der FDP nicht unterstützt, weil u. a. dessen Forderung, die Studienzahlen an Forstfakultäten zu erhöhen, nicht zielführend sei, weil es sich um eine individuelle Entscheidung handeln müsse, was und wo der Mensch studieren möchte. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. könne auf keinen Fall zugestimmt werden, weil er überhaupt keine reellen Lösungen für eine zukunftsorientierte Waldbewirtschaftung anbiete. Im diesem Antrag sei lediglich die Rede von verordneter Vielfalt beim Waldumbau, d. h. staatlich verordneten Vorgaben, staatlich verordneten Abschussplänen beim Wild und dem bekannten Naturwald-Programm, welches nicht umsetzbar sei. Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei nicht zustimmungsfähig für die Fraktion der FDP. Er enthalte ideologische Vorgaben zur Baumartenwahl, die – wenn es nach der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ginge – am besten noch gesetzlich verankert werden sollten. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhalte zudem unverständlicherweise Vorschriften, wo und wie Bäume gepflanzt werden sollten. Zudem fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag faktisch die Einführung von Erntetechniken im Wald wie vor 100 Jahren, was abgelehnt werde. Die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Urwald-Initiative sei, wie vom Sachverständigen Prof. Dr. Hermann Spellmann in der öffentlichen Anhörung ausgeführt, in keinsten Weise umsetzbar.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, die öffentliche Anhörung, die auf Initiative der Opposition zustande gekommen sei, habe die hohe Dramatik bezüglich des schlechten Zustandes des Waldes sowie den daraus folgenden großen Handlungsdruck verdeutlicht. Es sei in der öffentlichen Anhörung durchaus anerkannt worden, dass sehr viel Geld zur Verfügung gestellt werde. Allerdings sei von den Sachverständigen dargelegt worden, dass noch ein klares Konzept fehle, wie, wofür und wann das Geld kommen werde. Das führe zu einer hohen Verunsicherung bei den von den Waldschäden Betroffenen. Kerngedanke für die Fraktion DIE LINKE. sei daher, dass schnell gehandelt werden müsse, weil ansonsten die Klein- und Kleinstwaldbesitzer aufgeben und ihren Wald verkaufen würden. Dadurch entstünde ein noch viel größeres Problem, welches zu strukturellen Verwerfungen vor Ort führen würde. Das müsse von Seiten der Politik verhindert werden. Für die Fraktion DIE LINKE. stelle sich die Frage, warum die Mittel über die GAK zur Verfügung gestellt werden sollen und nicht stattdessen angeregt wurde, sie im Rahmen eines Bundesprogramms auszureichen, wodurch eine bessere Flexibilität erreicht werden könnte. Zudem sei zu fragen, ob von Seiten der Bundesregierung darüber nachgedacht werde, für die Verteilung der Mittel die Schäden in den Ländern und nicht den sog. Königsberger Schlüssel als Maßstab zu nehmen, damit dort geholfen werden könne, wo es am dringendsten notwendig sei. Gebraucht würden mehr Forstleute in ganz Deutschland. Die Länder wären ausnahmslos über Jahrzehnte hinweg der Ansicht gewesen, dass es ausreichend sei, den Bäumen „beim Wachsen“ nur zuzusehen. Zu wenige Forstleute könnten weitreichende Folgen haben, weil alles, was jetzt falsch gemacht würde, in den nächsten Generationen zum Tragen käme. Das könne bereits in den heutigen Wäldern teilweise gesehen werden. Daher würden gut bezahlte und qualifizierte Forstleute gebraucht. Es könne nicht immer gesagt werden, dass dafür die Länder zuständig seien, sondern dieses sei auch eine Koordinierungsaufgabe des Bundes. In der öffentlichen Anhörung sei von mehreren Sachverständigen verdeutlicht worden, dass die fachliche Grundlage, jetzt die Entscheidungen zu fällen, die notwendig seien, fehle, weil vieles nicht gewusst werde. Es bestehe u. a. kein ausreichendes Wissen darüber, wie sich die verschiedenen Baumarten in den derzeitigen Verhältnissen zukünftig verhielten, d. h., der Wald werde derzeit unter völlig unbekanntem – u. a. klimatischen – Zukunftsszenarien umgebaut.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf Widrigkeiten, mit denen sich die Beschäftigten in der Forstwirtschaft in ihrer täglichen Arbeit auseinandersetzen müssten. Sie verwies auf das aktuelle Beispiel eines Unternehmers im Sauerland, der mit zwei sog. Harvester-Kolonnen und insgesamt 40 Beschäftigten pro Woche 40 Container Stammholz nach China exportiere. Diesem Unternehmen wäre vor wenigen Tagen von Seiten des Bundesamts für Güterverkehr (BAG) mitgeteilt worden, dass es wegen u. a. Seitenlasten zu gefährlich sei, das Holz weiterhin in Containern zu transportieren. Ähnliche Widrigkeiten entstünden derzeit auch an anderen Stellen

in der Forstwirtschaft. Die im Wald beschäftigten Menschen gingen körperlich bis an ihr Äußerstes bzw. versuchten alles zu tun, um das Kalamitäten-Holz noch zu bergen, damit es seiner Verwertung zugeführt werden könne. Sie würden u. a. durch die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschilderten Bestimmungen beim Holztransport lahmgelegt. Diese Realität sollte die Politik in den Blick nehmen. Sie müsse sich fragen, wie damit weitergekommen werde, dass die Dinge, die im Wald derzeit notwendig seien, funktionieren könnten und die Menschen, die dort bis zur Erschöpfung belastet seien, die bestmögliche Unterstützung erhielten. Die Politik müsse sich mit solchen Fragen beschäftigen und ein Signal senden, dass sie sich darum kümmere, wie das Holz aus den Wäldern herauskommen könne. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lägen die Fraktionen bei ihren Zielen in Bezug auf den Wald nicht so weit auseinander, wie es von einigen Fraktionen dargestellt worden sei. Wenn die Naturverjüngung gefördert werden solle, müsse über die Regulierung von Rehwild nachgedacht werden. Auch wenn sich ggf. Jäger in ihrer „Befindlichkeit“ betroffen fühlen könnten, müsse über die derzeitige Höhe der Rehwildbestände im Kontext der Naturverjüngung diskutiert werden. Diesem Zielkonflikt müsse sich gestellt werden. Gebraucht würden in Zukunft gesunde Mischwälder. Auch diese Herausforderung müsse gemeinsam angegangen werden. Sie stimme der Fraktion der SPD zu, dass weitere Erfahrungen gesammelt werden müssten, welche Baumarten für welche Standorte am besten passten. Derzeit stehe nicht ausreichend Pflanzengut zur Verfügung, um zügig arbeiten zu können. Daher werde u. a. eine Verlängerung der Fristen für das Auspflanzen gebraucht.

Die **Bundesregierung** antwortete, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschilderte Problematik beim Holztransport in Containern im Rahmen des Güterverkehrs sei ihr erst seit einem Tag bekannt. Das BMEL werde in der Sache zuvorderst mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Kontakt treten. Es gehe hier offenbar um die Verkehrssicherungspflicht beim Transport des betreffenden Holzes, d. h. um das mögliche Verrutschen des Holzes in den Containern während der Zugfahrt. Das BMEL habe ein Interesse daran, dass das Problem möglichst schnell gelöst werde. In Bezug auf das Thema Jagd bzw. Jagdgesetz und Waldverjüngung müssten Wald und Wild gemeinsam gesehen werden. Hier gehe es darum, dass miteinander gesprochen werde, welche Belange jeweils gesehen würden, um diese in Konzeptionen vor Ort umzusetzen. In Bezug auf Fragen zur GAK führte die Bundesregierung aus, dass das nächste Treffen des PLANAK am 12. Dezember 2019 stattfinden werde. Aufgrund der Größenordnung bei den zusätzlichen Maßnahmen für den Wald sei eine Notifizierung in „Brüssel“ notwendig, die möglichst nach dem Treffen unverzüglich eingeleitet würde. Bereits im Jahr 2018 sei in den seit 2019 geltenden GAK-Rahmenplan die Maßnahmengruppe F „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ in den „Förderbereich 5: Forsten“ aufgenommen worden und entsprechende Mittel eingestellt worden. Darauf könne jetzt aufgebaut werden. Die Berechnung der Waldflächen für die Verteilung der Mittel solle dermaßen stattfinden, dass bei den Ländern der Waldflächenanteil der Kommunen und der Privatwaldbesitzer einbezogen werden solle. Nicht miteinbezogen in den Berechnungsschlüssel würden die staatlichen Waldvermögen. Ob es ggf. sinnvoll sein könnte, in Bezug auf die Waldmaßnahmen Mittel aus der GAK in das Folgejahr zu übertragen, werde derzeit geprüft. Bisher würde eine solche Regelung in der GAK wegen möglicher Unwägbarkeiten nicht angewandt. Die steuerliche Entlastung für (Privat-)Waldbesitzer gemäß § 34 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) werde von Seiten der Bundesregierung auch für das Jahr 2019 Ende des selbigen Jahres veranlasst werden. In Bezug auf besondere Hilfe für Kleinwaldbesitzer verweise sie auf das bewährte Instrument der Forstbetriebsgemeinschaften, welches aufgrund der bevorstehenden Aufgaben überprüft würde, ob es in allen Bereichen den Anforderungen entspreche. Gemeinsame Antragstellungen könnten über dieses Instrument gewährleistet werden. Hinsichtlich der Frage, ob genug Personal in Bezug auf die Hilfen auf Seiten der Länder zur Verfügung stünden, verwies die Bundesregierung darauf, dass die bestehenden Regeln im Rahmen der GAK erfolgreich funktionierten. Ein neues Bundesrahmenprogramm sei daher derzeit nicht geplant.

### 3. Abstimmungsergebnisse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/11093 anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/13528 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/9925 abzulehnen.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/11104 abzulehnen.

Zu Buchstabe e

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/13079 abzulehnen.

Berlin, den 13. November 2019

**Alois Gerig**  
Berichtersteller

**Dirk Wiese**  
Berichtersteller

**Peter Felser**  
Berichtersteller

**Karlheinz Busen**  
Berichtersteller

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstellerin

**Harald Ebner**  
Berichtersteller



